

**Einfache Anfrage Lemmenmeier-St.Gallen:  
«Entschädigung für begangenes Unrecht an Verdingkindern**

Ende Februar hat der Schweizer Bauernverband beschlossen, keine Gelder in den im Oktober 2013 eingerichteten Soforthilfefonds für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen zu zahlen. Der Verband sieht Bund und Kantone in der Pflicht, die Entschädigung zu übernehmen, da diese für die Anordnung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen verantwortlich waren. Im Zusammenhang mit dieser Weigerung, das Unrecht wieder gut zu machen, aber auch im Zusammenhang mit der Rolle der Kantone bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang spielten im Kanton St.Gallen fürsorgliche Zwangsmassnahmen eine Rolle und in welchem Umfang wurden Kinder bei Bauern verdingt? Bis wann ist mit einer detaillierten Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen im Kanton St.Gallen zu rechnen? In welcher Weise trägt der Kanton über seine Anstalten (z.B. Zwangsarbeitsanstalt Bitzi) eine direkte Verantwortung im Bereich fürsorglicher Zwangsmassnahmen?
2. Wie beurteilt die Regierung die Rolle der Behörden im Bereich fürsorglicher Zwangsmassnahmen und der Unterbringung von Kindern in Bauernfamilien?
3. Wie beurteilt die Regierung die Weigerung des Schweizer Bauernverbandes für das begangene Unrecht via Soforthilfefonds Wiedergutmachungszahlungen zu leisten?
4. Wie stellt sich die Regierung zum eingerichteten Soforthilfefonds und in welchem Umfang wird sich der Kanton St.Gallen am Fonds beteiligen? Wie stellt sich die Regierung zur Forderung den ehemaligen Verdingkindern, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, rasch und unkompliziert zu helfen?»

17. März 2014

Lemmenmeier-St.Gallen